



European
University
Institute

ROBERT
SCHUMAN
CENTRE FOR
ADVANCED
STUDIES

Media Pluralism Monitor 2016

Beobachtung der Risiken für den Medienpluralismus in der EU und darüber hinaus

Länderbericht: Deutschland

Autoren: Hermann-Dieter Schröder, Kevin Dankert

Centre for Media Pluralism and Media Freedom



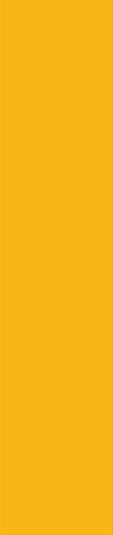


TABLE OF CONTENT

1.	Über das Projekt	1
2.	Einleitung	2
3.	Ergebnisse der Datenerhebung: Bewertung der Risiken für den Medienpluralismus	3
3.1.	Grundlegender Schutz (13% - geringes Risiko)	4
3.2.	Marktviefalt (24 % - geringes Risiko)	5
3.3.	Politische Unabhängigkeit (11% - geringes Risiko)	6
3.4.	Gesellschaftliche Inklusion (38% - mittleres Risiko)	7
4.	Fazit	8
	Anhang 1: Länderteam	8
	Anhang 2: Expertengruppe	8

1. ÜBER DAS PROJEKT

1.1 ÜBERBLICK

Der Media Pluralism Monitor (MPM) ist ein Forschungsinstrument, das entwickelt wurde, um mögliche Risiken für den Medienpluralismus in den Mitgliedsländern der Europäischen Union zu identifizieren. Dieser Bericht wurde im Zusammenhang mit dem ersten geameuropäischen Einsatz des MPM erstellt. Die Untersuchung wurde in den 28 Mitgliedsländern der EU sowie in Montenegro und der Türkei mit einer Zuwendung der Europäischen Union an das Centre for Media Pluralism and Media Freedom (CMPF) am European University Institute durchgeführt.

1.2 METHODISCHE HINWEISE

Das CMPF hat mit erfahrenen, unabhängigen nationalen Forschern zusammengearbeitet, die die Daten zusammengetragen und die Länderberichte erstellt haben, mit Ausnahme von Malta und Italien, wo diese Aufgaben vom Team des CMPF übernommen wurden. Die Erhebung stützt sich auf einen standardisierten Erhebungsbogen mit ergänzenden Richtlinien, der vom CMPF entwickelt wurde. Die Datenerhebung wurde zwischen Mai und Oktober 2016 durchgeführt.

In Deutschland hat das CMPF mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg zusammengearbeitet, das die Daten zusammengetragen, die Variablen in dem Erhebungsbogen erläutert und relevante Experten befragt hat. Der Bericht wurde vom Team des CMPF geprüft. Um valide und verlässliche Befunde sicherzustellen, hat zudem in jedem Land eine Gruppe nationaler Experten die Antworten auf besonders wertende Fragen überprüft (sh. die Liste der Experten in Anhang 2).

Risiken für Medienpluralismus werden in vier thematischen Hauptbereichen erfasst, die die wichtigsten Risikobereiche für Medienpluralismus und Medienfreiheit darstellen: Grundlegender Schutz, Marktvielfalt, politische Unabhängigkeit und soziale Integration. Die Befunde basieren auf der Auswertung von 20 Indikatoren, fünf für jedes Themenfeld:

Grundlegender Schutz	Marktvielfalt	Politische Unabhängigkeit	Soziale Integration
Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung	Transparenz der Besitzverhältnisse an Medienunternehmen	Politische Kontrolle der Medienunternehmen	Medienzugang für Minderheiten
Schutz der Informationsfreiheit	Horizontale Medienkonzentration	Redaktionelle Unabhängigkeit	Medienzugang für lokale/regionale Gemeinschaften und für Bürgermedien
Professionelle Standards und Schutz des Journalismus	Cross-mediale Medienkonzentration und Durchsetzung von Wettbewerbsregeln	Medien und demokratische Wahlen	Medienzugang für Menschen mit Behinderungen
Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Medienaufsicht	Einfluss der Werbung und der Eigentümer auf den redaktionellen Inhalt	Staatliche Regulierung von Ressourcen und Unterstützung für den Mediensektor	Medienzugang für Frauen
Allgemeine Reichweite traditioneller Medien und Zugang zum Internet	Wirtschaftliche Tragfähigkeit der Medien	Unabhängigkeit der Steuerung und Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien	Medienkompetenz

Die Ergebnisse für jeden Bereich und Indikator werden auf einer Skala von 0% bis 100% dargestellt. Werte zwischen 0% und 33% werden als geringes Risiko betrachtet, 34% bis 66% als mittleres Risiko, solche zwischen 67% und 100% als hohes Risiko. Auf der Ebene der Indikatoren werden Werte von 0% stets als 3% und Werte von 100% stets als 97% gewertet, um eine Beurteilung als völlig risikolos oder eine völlige Gewissheit des Risikos zu vermeiden.¹

Disclaimer: The content of the report does not necessarily reflect the views of the CMPF or the EC, but represents the views of the national country team that carried out the data collection and authored the report.

¹ Für weitere Informationen zur Methodik vgl. den CMPF Bericht "Monitoring Media Pluralism in Europe: Application of the Media Pluralism Monitor 2016 in EU-28, Montenegro and Turkey", <http://monitor.cmpf.eu.eu/>



2. EINLEITUNG

Deutschland hat eine Bevölkerung von 82 Mio. Einwohnern, von denen vier Mio. Bürger anderer EU-Staaten und weitere fünf Mio. Bürger von Staaten außerhalb der EU sind. Es gibt vier anerkannte autochthone Minderheiten (Sorben, Dänen, Friesen sowie Roma und Sinti) mit insgesamt ca. 240.000 Mitgliedern, d.h. etwa 0,3% der Bevölkerung. Sie werden vertreten vom Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland, das 2005 eingerichtet wurde.

Die meistgenutzten Medien in Deutschland sind Fernsehen und Radio. Von der Bevölkerung ab 14 Jahren nutzen täglich 80% das Fernsehen und 74% das Radio; das Internet wird täglich von 46% der Bevölkerung genutzt, Printmedien von 33%.² Digitaler Satellitenempfang und Kabelanschluss sind die bevorzugten Verbreitungswege für das Fernsehen, während beim Hörfunk die analoge terrestrische Verbreitung bevorzugt genutzt wird.³

Das Mediensystem in Deutschland wird geprägt durch die Verfassung und Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Medien gelten als kulturelle Angelegenheit und fallen deshalb in die gesetzgeberische Hoheit der 16 Bundesländer. Die Regulierung der Medien wird aber teilweise durch Staatsverträge der Länder vereinheitlicht.

Die meisten Regelungen beziehen sich auf das Fernsehen, denn es gilt als sehr einflussreich für die politische Meinungsbildung. Das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht sichern, dass die öffentlich-rechtlichen Medien nicht vom Staat kontrolliert werden und dass es Maßnahmen gibt zur Sicherung der Medienvielfalt und zur Begrenzung der Medienkonzentration.

2 B. Engel, C. Breunig: Massenkommunikation 2015: Mediennutzung im Intermediavergleich. In: Media Perspektiven 7-8/2015, S.313.

3 ALM-Jahrbuch 2015/2016, pp. 37, 47.



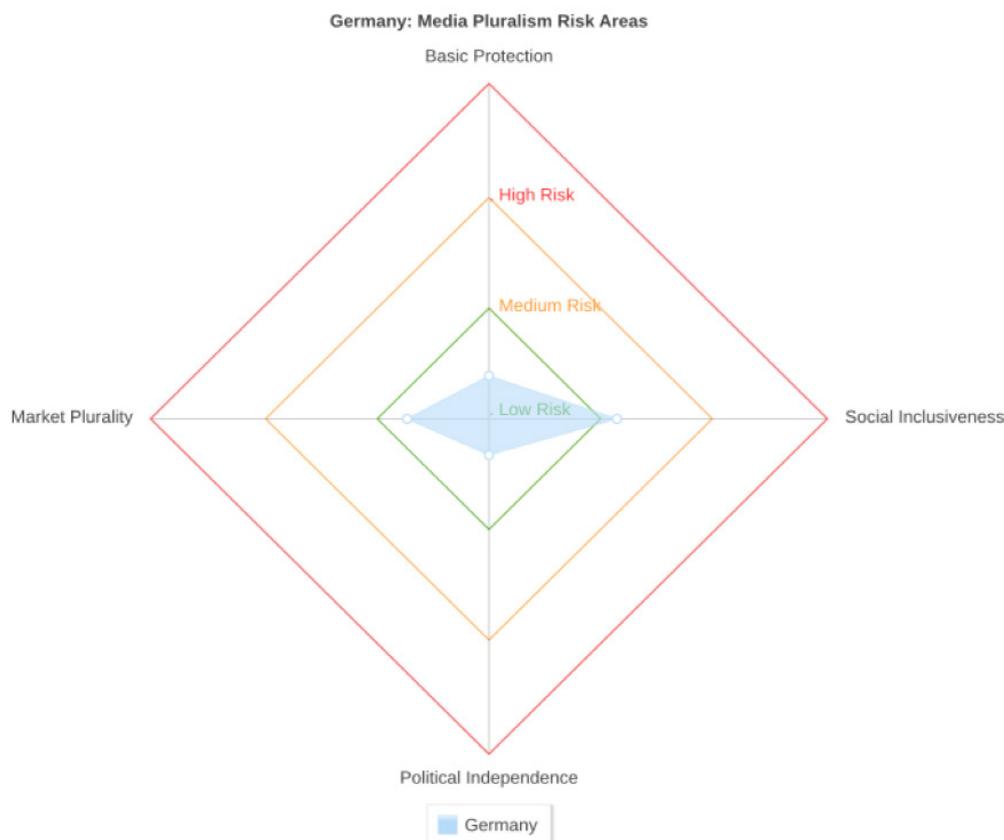
3. ERGEBNISSE DER DATENERHEBUNG: BEWERTUNG DER RISIKEN FÜR DEN MEDIENPLURALISMUS

Die Anwendung des Media Pluralism Monitor 2016 (MPM 2016) ergibt im Allgemeinen ein geringes bis mittleres Risiko für den Medienpluralismus in Deutschland. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit sind vom Grundgesetz und vom Bundesverfassungsgericht geschützt. Es gibt keine Beschränkungen für den Zugang zum Journalistenberuf. Der Deutsche Presserat, eine gemeinsame Einrichtung von Journalistenverbänden und Presseverlagen zur Selbstregulierung, hat den Deutschen Presskodex festgelegt. Die für die Medienregulierung zuständigen Einrichtungen, einschließlich Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt und 14 regionalen Landesmedienanstalten, arbeiten unabhängig und wirksam.

Die Indikatoren für Marktvielfalt lassen einige Risiken erkennen, insbesondere bezüglich der horizontalen Konzentration im Fernsehmarkt: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die drei größten privaten Unternehmensgruppen haben zusammen einen Marktanteil von 88%. Ein mittleres Risiko wurde auch hinsichtlich des Einflusses von Werbetreibenden und von Eigentümern der Medienunternehmen auf den Medieninhalt festgestellt – die Pressefreiheit ist vorrangig die Freiheit der Verleger, nicht ihrer Beschäftigten.

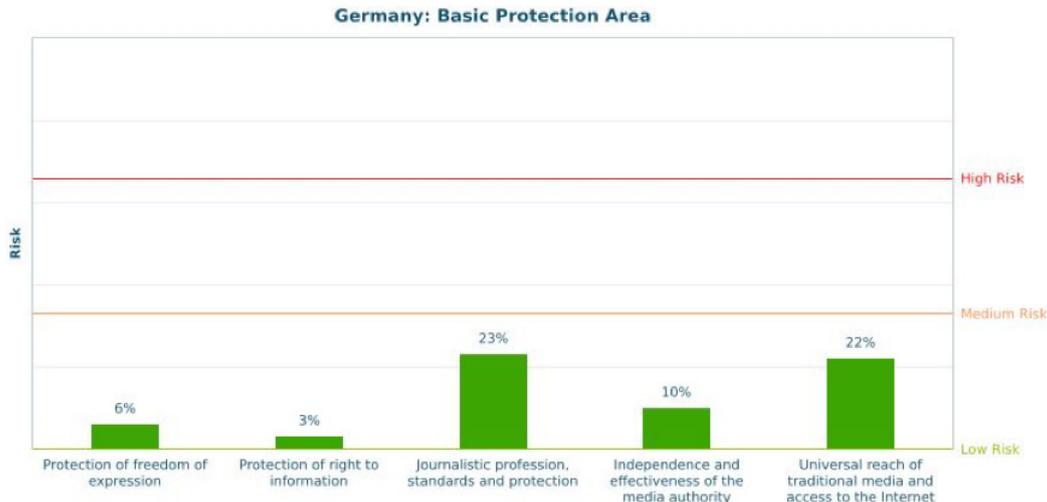
Die Indikatoren für politische Unabhängigkeit weisen auf ein mittleres Risiko bezüglich der Verbreitungswege hin. Politische Parteien haben einen gewissen Einfluss auf die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und manche Parteien halten Beteiligungen bei Verlagen und mittelbar bei privaten Rundfunkveranstaltern. Andererseits gibt es enge Grenzen für politische Werbung im Rundfunk.

Im Bereich der sozialen Integration gibt es einen Indikator, der ein hohes Risiko anzeigt: der Medienzugang für Minderheiten. Autochthone Minderheiten (etwa 0,3% der Bevölkerung) haben keinen Anspruch auf eigene Sendezeiten. Die einzigen Gruppen mit solchen Ansprüchen sind Kirchen und jüdische Gemeinschaften.



3.1. GRUNDLEGENDER SCHUTZ (13% - GERINGES RISIKO)

Die Indikatoren für grundlegenden Schutz repräsentieren den regulatorischen Rahmen für das Mediensystem in jeder gegenwärtigen Demokratie. Sie erfassen eine Reihe potentieller Risikobereiche, einschließlich der Existenz und der Effizienz implementierter Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Information; der Stellung, des Schutzes und der Arbeitsbedingungen von Journalisten; die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der nationalen Regulierungsinstanzen für das Mediensystem sowie die Reichweite der traditionellen Medien und den Zugang zum Internet.



Für den Bereich des grundlegenden Schutzes zeigen alle Indikatoren sehr geringe Risiken für den Medienpluralismus in Deutschland. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist durch das Grundgesetz und durch die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte von 1966 geschützt, und bisher gibt es keine Hinweise auf Verletzungen (nach dem vom CMPF definierten Indikator wird das entsprechende Risiko mit 6% bemessen). Die Bürger haben Anspruch auf Rechtsmittel, wenn ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt wird. Andererseits ist Verleumdung eine Straftat, so dass es auch Grenzen der Meinungsäußerung gibt. Auch die Informationsfreiheit (3% Risiko) ist geschützt durch das Grundgesetz, durch Bundesrecht und durch Rechtsmittel, wenn Informationssprüche nicht erfüllt werden.

Risiken hinsichtlich der journalistischen Berufsausübung und der journalistischen Standards sind gering (23%). Es gibt einen relativ freien Informationszugang. Der Schutz von Quellen ist gesetzlich gesichert durch ein Zeugnisverweigerungsrecht, aber die Medienunternehmen sind für ihre Inhalte verantwortlich und müssen verantwortliche Personen benennen. Berufsverbände vertreten einen großen Teil der Journalisten. Der Deutsche Presserat ist eine freiwillige Selbstkontrollenrichtung, die von den Journalistenverbänden und den Verlegerverbänden eingerichtet wurde. Der Presserat sieht sich der Pressefreiheit verpflichtet und behandelt Beschwerden aus dem Publikum, bei denen die Verletzung von professionellen Standards beklagt wird. Auch wenn der Journalismus weitgehend unabhängig und professionell arbeitet, gibt es Beeinträchtigungen der Arbeit. Zunehmender wirtschaftlicher Druck auf die Verlage führt zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und zur Bedrohung der Arbeitsplatzsicherheit. Bei politischen Konflikten werden Journalisten bisweilen, besonders bei rechtsgerichteten politischen Demonstrationen, als unehrlich kritisiert ("Lügenpresse!") und manchmal auch mit physischer Gewalt bedroht.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der deutschen Medienregulierungsinstanzen ist das Risiko gering (10%). Für die Printmedien gibt es, abgesehen vom Presserat als Gremium der Selbstkontrolle, gar keine spezielle Regulierungseinrichtung. In den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist ein breiter Ausschnitt der Bevölkerung vertreten, um eine gewisse Meinungsvielfalt zu sichern, unabhängig von einer zentralen Behörde. Es wird aber immer wieder diskutiert, inwieweit die Staatsferne des Rundfunks, also die tatsächliche Trennung von öffentlich-rechtlichen Medien und Staat, tatsächlich gewährleistet ist. Den regionalen Landesmedienanstalten obliegt die externe Kontrolle der privaten Veranstalter von Rundfunk und Telemedien. Sie haben eine rechtlich gesicherte Unabhängigkeit gegenüber politischen und wirtschaftlichen Einflüssen. Medienunternehmen unterliegen auch der Wettbewerbsaufsicht durch das Bundeskartellamt, das ebenfalls unabhängig ist und dessen Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten im Einzelnen gesetzlich geregelt sind. Das gleiche gilt für die Bundesnetzagentur als Regulierungsinstanz unter anderem für Übertragungsnetze.

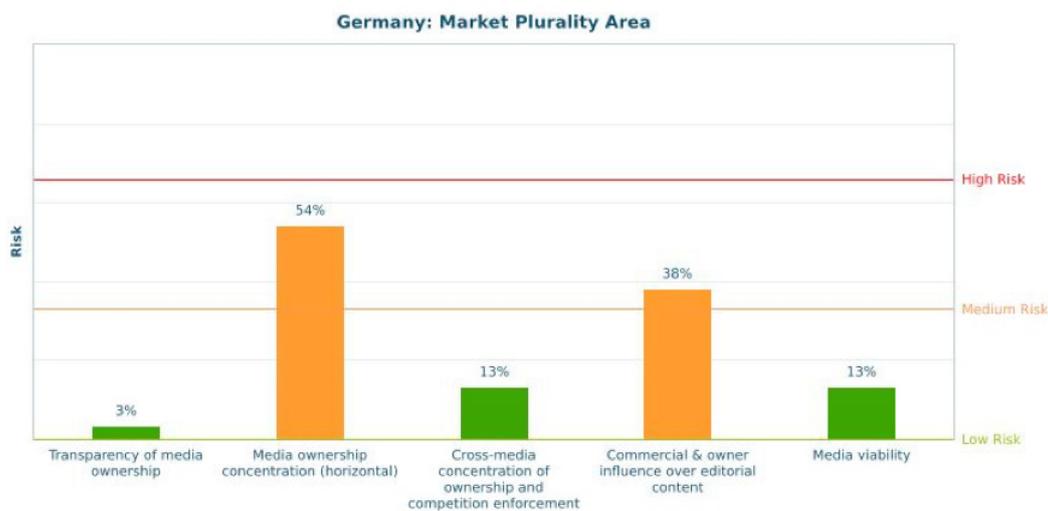
Auch hinsichtlich des allgemeinen Zugangs zu den traditionellen Medien und zum Internet ist das Risiko gering (22%). Die gesamte Bevölkerung kann Hörfunk- und Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks empfangen.

Die Breitbandversorgung ist auch in ländlichen Regionen bereits hoch. Andererseits gibt es eine hohe Konzentration der Internet Service Provider, und die durchschnittliche Übertragungsgeschwindigkeit bei Internetverbindungen in Deutschland entspricht nur dem europäischen Durchschnitt.

3.2. MARKTVIELFALT (24 % - GERINGES RISIKO)

Die Indikatoren für Marktvielfalt erfassen die Existenz und die wirksame Implementation von Transparenz- und Offenlegungspflichten hinsichtlich des Eigentums an Medienunternehmen. Außerdem bewerten sie die Existenz und Wirksamkeit regulatorischer Vorkehrungen zum Schutz gegen horizontale und cross-mediale Konzentration sowie die Bedeutung der Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und der Kontrolle staatlicher Hilfen bei der Sicherung von Medienvielfalt. Außerdem erfassen sie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Medienmärkte sowie mögliche Einflüsse wirtschaftlicher Kräfte, einschließlich der Eigentümer und der Werbetreibenden, auf die redaktionellen Entscheidungen.

Die Indikatoren zum Bereich Marktvielfalt ergeben ein ambivalentes Bild. Die Transparenz der Eigentumsverhältnisse



bei Medienunternehmen zeigt nur ein sehr geringes Risiko (3%). Es gibt zwar keine Regel, die alle Medienunternehmen verpflichtet, ihre Eigentümerstruktur zu veröffentlichen. Aber in vielen Fällen haben sie die Form einer Kapitalgesellschaft, die ihren Jahresabschluss publizieren muss. Rundfunkveranstalter müssen Jahresberichte und Jahresabschlüsse veröffentlichen und alle relevanten Informationen über ihre Eigentümerstrukturen nach jeder Veränderung erneut offenlegen.

Der Indikator für horizontale Medienkonzentration zeigt ein mittleres Risiko für den Medienpluralismus (54%). Um vorherrschende Meinungsmacht zu verhindern, gibt es medienrechtliche Vorkehrungen gegen Medienkonzentration beim Fernsehen, die auf Zuschauermarktanteilen basieren. Für Hörfunk, Presse und Internet-Anbieter gibt es keine vorgegebenen Grenzen. Allerdings unterliegen Fusionen von Medienunternehmen auch dem allgemeinen Wettbewerbsrecht, das zusätzliche Barrieren für unerwünschte Zusammenschlüsse und Übernahmen enthält. Die Konzentration auf dem Fernsehzuschauermarkt ist sehr hoch. Die vier vorherrschenden Unternehmensgruppen (die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hier zusammengefasst als ein Anbieter, dann die RTL-Gruppe, ProSiebenSat.1 sowie Sky) haben zusammen einen Marktanteil von 88% der Sehdauer. Im Gegensatz dazu haben die vier größten Verlagsgruppen bei den Zeitungen einen Anteil von 37% an der Gesamtauflage.

Der Indikator für cross-mediale Medienkonzentration lässt ein geringes Risiko erkennen (13%). Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist vorrangig auf das Fernsehen fokussiert, berücksichtigt dabei aber am Rande auch andere, verwandte Märkte. Deshalb war in früheren Entscheidungen die Übernahme eines großen privaten Fernsehunternehmens durch ein führendes Verlagsunternehmen untersagt worden.

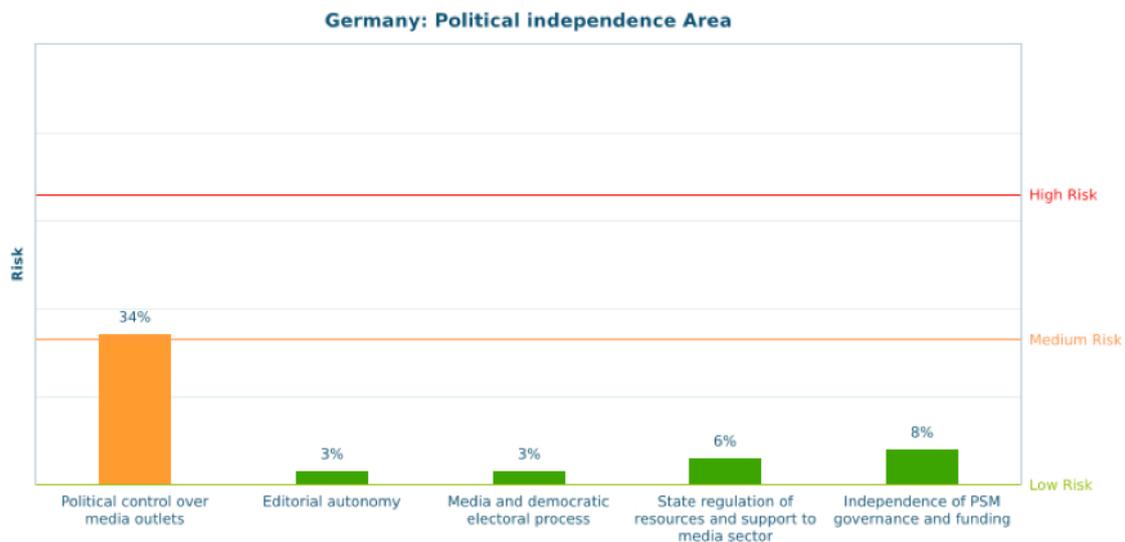
Hinsichtlich der Einflüsse von Eigentümern und Werbetreibenden auf den redaktionellen Inhalt wird ein mittleres Risiko angezeigt (38%). Pressefreiheit bedeutet in Deutschland in erster Linie Freiheit der Verleger. Andererseits haben manche Medienunternehmen Redaktionsstatute, die wirtschaftliche und journalistische Interessen auseinanderhalten sollen. Auch der Pressekodex und das Wettbewerbsrecht enthalten einige Regeln gegen die Vermischung von Werbung und redaktionellen Inhalten.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit zeigt ein geringes Risiko (13%). Der deutsche Werbemarkt wächst, mit Ausnahme der Zeitungen. Auch die Einnahmen aus Rundfunkbeiträgen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigen. Die Filmwirtschaft wird durch staatliche Förderung unterstützt.



3.3. POLITISCHE UNABHÄNGIGKEIT (11% - GERINGES RISIKO)

Die Indikatoren für politische Unabhängigkeit erfassen das Vorhandensein und die Wirksamkeit regulatorische Vorkehrungen gegen politische Verzerrung und politische Kontrolle der Medienunternehmen, Nachrichtenagenturen und Distributionsnetze. Sie befassen sich auch mit der Existenz und Wirksamkeit von Selbstregulierung bei der Sicherung redaktioneller Unabhängigkeit. Außerdem versuchen sie den Einfluss des Staates, oder, allgemeiner, politischer Macht, auf das Funktionieren des Medienmarktes und die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien zu ermesen.



Die politische Kontrolle über Medienunternehmen lässt für Deutschland ein mittleres Risiko (%34) erkennen. Es gibt verschiedene politische Einflüsse auf die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht 2014 entschieden, dass die Regeln für die Gremien des ZDF geändert werden müssen. In manchen Fällen sind politische Parteien, insbesondere die SPD, (Mit-)Eigentümer von Zeitungen und indirekt auch Minderheitsgesellschafter privater Rundfunkveranstalter. Alle politischen Parteien haben dem Präsidenten des Bundestages ihre Beteiligungen an Medienunternehmen mitzuteilen; diese Mitteilungen werden auch veröffentlicht. Soweit es um bundesweite Rundfunkprogramme geht, ist den politischen Parteien der Erwerb einer Lizenz gesetzlich untersagt.

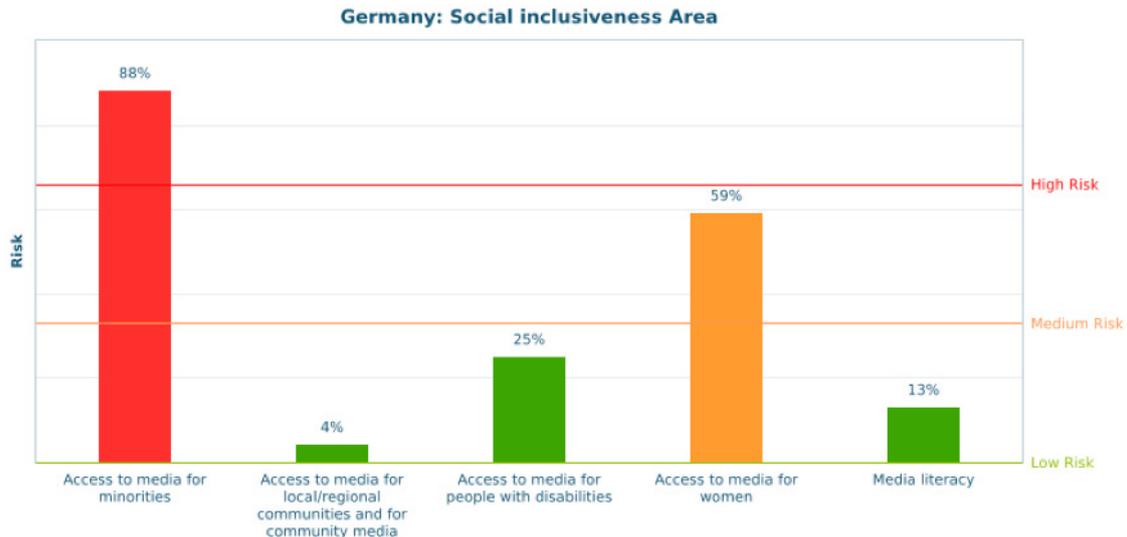
Keine Hinweise auf größere Risiken gibt es hinsichtlich der Autonomie der Redaktionen (3%) oder der Rolle der Medien bei demokratischen Wahlen (3%): Jüngere Forschung über die Nachrichtenggebung öffentlich-rechtlicher und kommerzieller Fernsehprogramme hat keine willkürliche Nachrichtenauswahl einzelner Programme festgestellt, sondern eher gemeinsame professionelle Standards. Politische Werbung im Rundfunk ist normalerweise nicht zugelassen, aber bei Bundestagswahlen haben alle teilnehmenden Parteien Anspruch auf Sendezeiten für ihre Wahlwerbespots – bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kostenlos, beim privaten Rundfunk gegen Erstattung der Selbstkosten der Veranstalter.

Die staatliche Regulierung von Ressourcen und Unterstützung für den Mediensektor zeigt ein geringes Risiko (6%). Direkte staatliche Subventionen gibt es vor allem für die Filmwirtschaft, und sie werden in transparenten und fairen Verfahren vergeben. Die größte indirekte Subvention für alle Printmedien (ausgenommen Druckerzeugnisse, die vorrangig der Werbung dienen) ist der reduzierte Umsatzsteuersatz von 7% statt der normalen 19%.

Die Unabhängigkeit der Steuerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung zeigt ein geringes Risiko (8%). Angemessene, objektive und transparente Verfahren für Leitung und Aufsichtsgremien sichern die Unabhängigkeit von der Regierung oder einzelnen politischen Gruppen. Löhne und Gehälter werden zwischen den Rundfunkanstalten und den Gewerkschaften ausgehandelt. Die Höhe des Rundfunkbeitrages wird durch Staatsvertrag der Bundesländer festgesetzt, auf Basis der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

3.4. GESELLSCHAFTLICHE INKLUSION (38% - MITTLERES RISIKO)

Die Indikatoren für Gesellschaftliche Inklusion erfassen den Zugang verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu den Medien. Sie umfassen regulatorische und politische Vorkehrungen für Bürgermedien und den Medienzugang für Minderheiten, lokale und regionale Gemeinschaften, für Frauen und für Menschen mit Behinderungen. Für den Stand des Medienpluralismus ist außerdem die Medienkompetenz bedeutsam. Die Indikatoren für gesellschaftliche Inklusion untersuchen deshalb auch das Umfeld der Medienkompetenz wie auch digitaler Kenntnisse der Bevölkerung im Ganzen.



Drei der Indikatoren im Feld der gesellschaftlichen Inklusion zeigen ein geringes Risiko. Der einzige Indikator, der ein hohes Risiko erkennen anzeigt, ist der Medienzugang für Minderheiten (88%), weil die vier autochthonen Minderheiten, die in Deutschland als solche gesetzlich anerkannt sind,⁴ sehr klein sind (zusammen etwa 0,3% der Bevölkerung) und keinen gesetzlichen Anspruch auf eigene Sendezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben.⁵ Solche Ansprüche haben nur Kirchen und jüdische Gemeinschaften. Es gibt keine rechtlich gesicherten speziellen Fernseh- oder Hörfunkprogramme für Minderheiten. Es sind jedoch verschiedene Minderheiten an den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt. So gibt es nach dem vor kurzem novellierten ZDF-Staatsvertrag im Fernsehrat auch Mitglieder, die Migranten, Muslime, regionale Sprachen sowie sexuelle Minderheiten repräsentieren sollen.⁶

Der Indikator Medienzugang für lokale oder regionale Gemeinschaften und für Bürgermedien zeigt ein geringes Risiko (4%). Zur Stärkung der Vielfalt ist in den meisten Bundesländern die Einrichtung von Bürgermedien vorgesehen.

Zum Medienzugang für Menschen mit Behinderungen wird ein geringes Risiko ermittelt (25%). Filmförderung wird nur für Produktionen gewährt, die auch Untertitel und Audiodeskriptionen umfassen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind eine Selbstverpflichtung eingegangen und bieten viele barrierefreie Inhalte.

Beim Medienzugang für Frauen ist ein mittleres Risiko festzustellen (59%). Es gibt ein Allgemeines Gleichstellungsgesetz, und die Rundfunkanstalten haben Grundsätze zur Gleichstellung festgelegt. Bei den Leitungsgremien, den Berichterstattem als Gegenstand der Berichterstattung sind Frauen aber immer noch in der Minderheit.

Hinsichtlich der Medienkompetenz ist das Risiko gering (13%). Dieses Thema wird sowohl von der Bundesregierung als auch von den Ländern und ihren Medienanstalten als wichtig angesehen. Dabei steht die Medienkompetenz von Kindern im Mittelpunkt. Bedingt durch den Föderalismus gibt es aber zu diesem Politikfeld kein einheitliches Konzept.

4 Für Migranten, ob eingebürgert oder nicht, gibt es keinen spezifischen Minderheitenschutz.

5 Bei der Pilotstudie im Jahre 2015 galt ein Schwellenwert von 1% der Bevölkerung für Minderheiten, die bei diesem Indikator berücksichtigt wurden. 2016 sollen auch sehr kleine Minderheiten von weniger als 0,1% der Bevölkerung berücksichtigt werden, und es wird erhoben, ob es auch für sie Regeln zum Minderheitenschutz und spezielle Medienangebote entsprechend dem Anteil an der Bevölkerung gibt. Nicht für alle Minderheiten gibt es solche speziell adressierten Medien oder Sendezeiten.

6 Ein Mitglied des Fernsehrats soll den Bereich "LSBTTIQ (Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere Menschen)" vertreten, sh. ZDF 2017: Fernsehratsmitglieder nach entsendenden Organisationen, <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-mitglieder-entsendende-organisationen-100.html>.



4. FAZIT

Die Vielfaltssicherung für die Massenmedien in Deutschland ist im Wesentlichen ein Verdienst der Medienregulierung und der Überprüfung des gesetzlichen Rahmens durch das Bundesverfassungsgericht. Auch die Urteile in der jüngsten Vergangenheit zeigen die zentrale Bedeutung des Verfassungsgerichts zum Schutz der Grundrechte gegen die Launen der Parteipolitik.

Im Ergebnis zeigt die Anwendung des Media Pluralism Monitor 2016, dass das Hauptrisiko für die Medienvielfalt in Deutschland in der Medienkonzentration liegt. Medienpolitik und Regulierungsinstanzen sind sich dieser Problematik seit langem bewusst. Es ist wichtig, dass die Medienkonzentrationskontrolle weiter entwickelt und dabei die Entwicklungen bei den im Internet verbreiteten Medien einbezogen wird.

Bisher ist die Medienregulierung vorrangig auf das Fernsehen fokussiert, und es ist fraglich, ob das alte Konzept des Fernsehens als dominantem Massenmedium noch lange aufrechterhalten werden kann. Die Gesetzgebung im Bereich der Massenmedien ist zudem vom Europäischen Recht beeinflusst, so dass die Handlungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene begrenzt sind.

ANHANG 1: LÄNDERTEAM

Ein Länderteam, bestehend aus einem oder mehreren nationalen Forschern, hat die Daten zusammengetragen und den Landesbericht verfasst.

First name	Last name	Position	Institution	MPM2016 Leiter das Landesteam (X)
Hermann-Dieter	Schröder	Senior Researcher	Hans Bredow Institut für Medienforschung, Hamburg	X
Kevin	Dankert	Junior Researcher	Hans Bredow Institut für Medienforschung, Hamburg	

ANHANG 2: EXPERTENGRUPPE

Der Expertengruppe gehören Spezialisten mit bedeutsamen Kenntnissen und Erfahrungen im Medienbereich an. Die Rolle der Expertengruppe bestand darin, besonders sensible oder subjektive Beurteilungen, die das Landesteam vorgeschlagen hat, zu prüfen, um die Objektivität der Antworten zu erhöhen und die Richtigkeit der Endergebnisse sicherzustellen.

First name	Last name	Position	Institution
Michael	Brüggemann	Professor	Universität Hamburg
Christoph	Fiedler	Geschäftsführer	VDZ – Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
Claus	Grewenig	Geschäftsführer	VPRT – Verband Privater Rundfunk und Telemedien
Andreas	Hamann	Leiter	Gemeinsame Geschäftsstelle der Landesmedienanstalten
Katharina	Kleinen-von Königslöw	Professorin	Universität Zürich



<http://monitor.cmpf.eui.eu>

ISBN:978-92-9084-526-3
doi:10.2870/121364

